

7. Feb. 17

Sehr geehrter Herr Schmidt,
herzlichen Dank für Ihren Brief.
Ich bin zurzeit unglaublich gestresst,
weil ich schon seit Wochen ganz
intensiv an verschiedenen Aspekten
meines Falles arbeite, bzw. arbeiten
muss. Deshalb werde ich jetzt gleich
direkt auf Ihre Fragen eingehen,
und sie vielleicht nicht ganz so aus-
führlich beantworten, wie ich es
vielleicht zu anderen Zeiten gern
tun würde.

1. Lügen sind ein Teil des Lebens, siehe:
 - a) „Dieselgate“-Skandal bei VW
 - b) „Libor“ und andere Skandale bei der Deutschen Bank
 - c) die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006, die nur durch Reichenbaus Bestechungszahlungen zustande kam.

Der Unterschied zwischen den allermeisten Lügen - so wie jene drei - und der Lüge
die ich der Polizei am 8. Juli 1986 er-
zählte - das falsche Geständnis - ist
dieser: die allgemeinen Lügen dienen
dem eigenen Vorteil, wohingegen meine
Lüge dazu diente, das Leben meiner
Freundin vor der Hinrichtung im elek-

frischen Schuh zu schützen. Deshalb
 schäme ich mich auch nicht mei-
 ner Lüge, und ich bereue sie nicht.
 Schließlich habe ich Eligabactus
 Leben gerettet! Das kann man
 für „dumm“ halten – aber wer so
 richtet, der entklaut sich selbst.
 Denn „dumm“ war ich nur, wenn
 ich auf den eigenen Vorten geschnauft
 hätte. Das tat ich jedoch eben
 nicht! Die einzige Frage im
 Leben ist doch letztlich diese:
 lebt man für sich selber, oder
 lebt man für andere? Ich habe
 diese Frage im Alter von 18 Jahren
 richtig beantwortet: Ich lebe
 mein Leben für andere, ich ver-
 suche, so gut ich kann, anderen
 zu helfen – sie zu lieben. Und
 wenn ich der Polizei eine Lüge
 erzählen muss, um ein Leben zu
 retten – dann ist das meine mora-
 lische Pflicht! Unsere Großeltern
 hätten das mal im Dritten Reich
 tun sollen, die feigen Kunde (wo-
 mit ich MEINE Großeltern meine,
 NICHT Ihre, Herr Schmidt!).

2 Es gibt keine „Notlügen“, das ist Quatsch. Zuhätte die freie Wahl: lügen oder die Wahrheit sagen. Hätte ich die Wahrheit gesagt, wäre Elizabeth ungerichtet geworden, ich schätze 1990 bis 1992. Aber: die Wahrheit zu sagen war mehrere GESETZLICHE und auch ETHISCHE Pflicht. Es bestand also gesetzlich und ethisch eine klare Lage: ich hätte sie an die Polizei verpetzen müssen. Nur lag DARÜBER die moralische Pflicht, ihr Leben zu schützen. Moral sticht Gesetz und Etikett aus! Wo gibt's da eine „NOT“

3. Die Haft hat mich davon überzeugt, dass das Justizsystem korrupt und ungerecht ist. Dies ist ein weiterer Beweis, dass ich damals Recht hatte, diesem Justizsystem NICHT zu trauen, dass es schon irgendwie mit mehr Freiheit, „gerecht“ und „human“ vorgehen würde.

4. Die Verurteilung hat meine Meinung ebensowenig verändert wie die Haft. Ich habe von Anfang die Wahrheit gesagt – Sie kennen sicher das berühmte Video, wo ich sage, „I'm innocent.“ Aber der Richter und die Geschworenen haben die Wahrheit nicht

geglaubt. Sie glaubten lieber die Lügen des Staatsanwalts, die Lügen meiner Freunde, die Lügen des Zeugen Robert Hallett zu den Sochernabdrücken, und natürlich die Lüge meines fassbaren Geständnisses (vier Jahre vor dem Prozess abgelegt und längst wiederholt - aber das interessierte niemanden). Was habe ich daraus „gelernt“? Das viele Menschen die Lüge der Wahrheit bevorzugten, siehe Trump-Wähler.

5. Siehe Antwort zu „4“. Das Entscheidende ist dieses: Viele dieser Menschen, die vor Gericht aussagten und dabei logen, wussten ja (!), dass ich inschuldig war. Durch die Entdeckung des FBI Täterprofils 2012 wissen wir, dass die Polizei und der Staatsanwalt bereits 1990 zum Prozess wussten, dass der führende Experte des FBI, Ed Salyback,

^④ Nota bene, er war KEIN Experte, der Richter sagte das ausdrücklich, er gewiss NICHT den „expert witness status“.

nicht mich sondern Elizabeth für schuldig hielt. [⊕] Doch obwohl sie alle wussten, dass ihres NICHT war, haben sie alle vor Gericht gelogen. Übrigens besonders dieser Robert Hallett, der ja wusste, dass mensch Fuß mehr als einen Zentimeter (bzw. einen „half inch“) länger war als der blutige Sockenabdruck LK3! Dies ist der Unterschied. Sie alle logen mit ERWIESENENMAßen losse Absicht. Doch als ich die Polizei am 8. Juli 1986 belog (falsches Geständnis), log ich mit der Absicht, ein Menschenleben zu retten – vor der besonders brutalen Hinrichtung in elektrischen Stuhl, denn damals (1986) gab's noch keine Gifteinspritzung, es galt „Old Sparky“, der elektrische Stuhl. Auf die Absicht kommt es an!

6. Die „Lüge“, die mir in den letzten Jahren am meisten geschadet hat, ist die Lüge: das Justizsystem der USA ist das Beste der ganzen Welt und macht kaum oder keine Fehler!

[⊕] Besorgen Sie sich mal den Nachruf (obituary) von Edward Sulzbach vom April 2016, von timesdispatch.com – dieser Mann war ein ECHTER Experte!

Man will in seinem Fall eben nicht zugeben, dass es sich um einen Justiz-irrtum handelt! Dazu muss ich jedoch hinzufügen: Es gibt eine ganze Menge mitige Amerikaner, die nicht bereit waren, diese Lüge zu verbreiten und zu mehreren Unterstützern wurden:

- die ehemalige Stellvertretende Generalstaatsanwältin Gail Starling Marshall
- der ehemalige „Master Detective“ David Watson (der mit der Glatze im Film „Das Versprechen“)
- der ehemalige leitende Ermittler im Mayson-Mordfall Chuck Reid, der gerade im vergangenen Herbst unglaublich viel getan hat, um zu versuchen, mir zu helfen - inkl. öffentlichen Appell an den Gouverneur!

Man darf also nicht von „den Amerikanern“ sprechen. Es gibt ganz wunderbare Amerikaner, so wie Tom Elliott, Gail Ball und Steve Rosenfield, alle im Film...

7. Lügen sind ethisch nie angebracht, gesetzlich oft verboten. Man darf

hier nicht Ungleiches vermischen und verwechseln! Zuerst hatte die Pflicht, die Wahrheit zu sagen - laut Gesetz, laut allgemeinen ethischen Regeln. Die Gesellschaft und die Gemeinschaft sind darauf angewiesen, dass wir alle wahrhaftlich mit einander umgehen. Insfern sind Lügen immer falsch. Aber in gewissen Ausnahmesituationen gibt es übergeordnete moralische Pflichten: z.B., jedes Leben zu schützen. Diese moralische Pflicht - in solchen Ausnahmesituationen, aber NUR dort - ist wichtiger, als die geschäftliche und christliche Pflicht. Hier ein ganz einfacher Vergleich: Auf dem Straßenschild steht eine Gesamthöchstbegrenzung von 40 km/h. Aber Ihre Frau ist schwanger und muss ins Krankenhaus, sofort! Also brechen Sie mit 120 km/h durchs Dorf und erschrecken die Kuh, die kleinen Kinder und diverse Omas. Die eine Pflicht stach die untergeordnete Pflicht aus: die Erhaltung der Leben Ihrer Frau und Ihres Kindes war wichtiger als die Gesamthöchstbegrenzung. Das ändert aber nichts daran, dass Sie die Strafenverhältnisordnung verletzt haben!

8. Siehe Antworten zu „1“ bis „8“. Ich schlafe

gut, „Je ne regrette rien“. Selbstverständlich wünsche ich mir, dass wir damals – in der Nacht des 30. März 1985, und am 8. Juni 1986 – eine bessere Lösung ergriffen wären. Aber mir fiel keine bessere Lösung ein! Zuh war 18, bzw. 19 Jahre alt, gewöhnlich unreif, und total verängstigt. Trotzdem habe ich nicht den Fehler gemacht, der Polizei und Staatsanwaltschaft dabei zu helfen, meine Freunde im elektrischen Stuhl qualvoll zu Tode zu braten. Darauf bin ich stolz. Die allermeisten Menschen hätten sich selbst gerettet und Elgaroth in den Tod geschickt. Das soll „besser“ sein?

Zu Hoffe, das alles wird zunen. Sie können Frau Bernadette Faber kontaktieren (bernadette.faber@t-online.de) und sich die Tonaufnahme meiner Rede bei der University of Virginia zu senden lassen. Mit herzlichen Grüßen,

Zu,
JG